

**Genehmigungsantrag  
für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen  
gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG**

**- Medizin -**

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 54.5  
79083 Freiburg i. Br.

Absender (Stempel)

**1. Antragsteller**

- bei Einzelpersonen weiter bei 1.1
- bei Unternehmen (z.B. Krankenhäuser / Kliniken) weiter bei 1.2
- bei nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen (z.B. Gemeinschaftspraxen) weiter bei 1.3

**1.1 Einzelperson**

Name, Vorname des Antragstellers (Genehmigungsinhaber/Strahlenschutzverantwortlicher)

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum/Geburtsort

**Anlagen:**

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
- Kopie der Approbationsurkunde, falls der Antragsteller die Anwendung am Menschen selbst vornimmt

**weiter bei 2.**

**1.2 Unternehmen**

Name	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	Fax
E-Mail	

**1.2.1 Strahlenschutzverantwortliche/r** (nimmt die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahr und ist vertretungsberechtigt)

Gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen oder teilrechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH), Landrat (Kreis Krankenhaus), Oberbürgermeister (Städtisches Krankenhaus)

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.2	
Telefon, nur wenn abweichend von 1.2	Fax, nur wenn abweichend von 1.2
E-Mail, nur wenn abweichend von 1.2	Geburtsdatum/Geburtsort

**Anlagen:**

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
- Kopie der Approbationsurkunde, falls der Vertretungsberechtigte die Anwendung am Menschen selbst vornimmt

**1.2.2 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten**

Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken.

In wieweit die Bestellung eines Strahlenschutzbevollmächtigten sinnvoll ist, ist mit der Genehmigungsbehörde gegebenenfalls abzuklären

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.2	
Telefon, nur wenn abweichend von 1.2	Fax, nur wenn abweichend von 1.2
E-Mail, nur wenn abweichend von 1.2	Geburtsdatum/Geburtsort

**Anlagen:**

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbevollmächtigten durch den Vertretungsberechtigten
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
- Kopie der Approbationsurkunde, falls der Strahlenschutzbevollmächtigte die Anwendung am Menschen selbst vornimmt

**weiter bei 2.**

### 1.3 Gemeinschaftspraxis als nicht rechtsfähige Personenvereinigung

Eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung kann nicht als solche Genehmigungsinhaberin und damit Strahlenschutzverantwortliche sein. Im Falle einer Gemeinschaftspraxis ist jedem Arzt, der eine Tätigkeit im Sinne der Strahlenschutzverordnung ausübt, eine eigene Genehmigung zu erteilen. Die nachfolgenden Angaben sind folglich für alle Ärzte der Gemeinschaftspraxis, die mit offenen radioaktiven Stoffen für die Diagnostik umgehen oder die die ambulante Strahlentherapie durchführen, zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Anschrift der Gemeinschaftspraxis

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum/Geburtsort

#### Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
- Kopie der Approbationsurkunde, falls der Arzt die Anwendung am Menschen selbst vornimmt

weiter bei 2.

## 2. Strahlenschutzbeauftragte und Medizinphysik-Experten

### Schichtbetrieb

 ja, -Schichtbetrieb

 nein

### 2.1 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich

Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum/Geburtsort

### Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 StrlSchG
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen
- Kopie der Approbationsurkunde, falls der Strahlenschutzbeauftragte die Anwendung am Menschen selbst vornimmt

## 2.2 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten für den physikalischen Bereich

Beim Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

### Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 StrlSchG
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen

### 2.3 Angaben über den/die Medizinphysik-Experten

Bei Vorhandensein oder Bestellung von mehr als einem Medizinphysik-Experten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Medizinphysik-Experten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Geburtsdatum/Geburtsort
E-Mail	Zum Strahlenschutzbeauftragten bestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Geburtsdatum/Geburtsort
E-Mail	Zum Strahlenschutzbeauftragten bestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Geburtsdatum/Geburtsort
E-Mail	Zum Strahlenschutzbeauftragten bestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

#### Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen
- Quantitative Angaben über die Verfügbarkeit des Medizinphysik-Experten gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG, inkl. Angabe des Stellenanteils
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 StrlSchG, falls der Medizinphysik-Experte zum Strahlenschutzbeauftragten bestellt ist

### 3. Angaben über die sonstigen mitwirkenden Personen nach § 145 StrlSchV

Die Behandlung von Patienten darf neben fachkundigen Ärzten nur durch Ärzte, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen (MTR) und Radiologieassistenten (MTR) sowie durch Medizinisch-technische Assistentinnen (MTA) und Assistenten MTA) unter Verantwortung eines fachkundigen Arztes erfolgen.

Die nachfolgenden Angaben sind für das gesamte vorgenannte Personal zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Die entsprechenden Nachweise (siehe unten) zur Approbation bzw. zur Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs, zur Fachkunde und zu den Kenntnissen sind in Kopie beizufügen.)

Nr.	Name, Vorname/Titel	Geburtsdatum	Berufsausbildung	Approbation	Fachkunde § 74 Abs. 1 StrlSchG Datum des Erwerbs	Kenntnisse § 74 Abs. 2 StrlSchG Datum des Erwerbs

#### Anlagen:

- Für Ärzte / Zahnärzte nach § 74 Abs. 1 StrlSchG:  
Kopie der Approbationsurkunde bzw. die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs und die Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gem. § 74 StrlSchG einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen.
- Für Ärzte / Zahnärzte nach § 74 Abs. 2 StrlSchG:  
Kopie der Approbationsurkunde bzw. die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen oder zahnärztlichen Berufs und der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß Nr. 3.1.1.2 i.V.m. Anlage A 3 Nr. 4 der Richtlinie Strahlenschutz
- Fachkundebescheinigung nach § 145 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV:  
Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in oder medizinisch-technische/r Assistent/in einschließlich eventueller Aktualisierungen



#### 4. Angaben zum beabsichtigten Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen für die Diagnostik/ambulante Therapie in der Medizin

##### 4.1 Art, Aktivität und Verwendungszweck der offenen radioaktiven Stoffe

Nr.	Nuklid	Umgangs- und Lageraktivität / Bq	voraussichtlicher arbeitstäglicher Verbrauch / Bq	Art der Anwendung*	Verwendungszweck°

- \* 1= medizinisch-diagnostische Anwendung in-vitro  
 2= medizinisch-diagnostische Anwendung in-vivo  
 3= ambulante medizinisch-therapeutische Anwendung  
 4= wissenschaftliche Untersuchungen  
 5= sonstige Anwendungsarten

Wird ein Nuklid für mehrere Anwendungsarten genutzt, sind getrennte Angaben erforderlich

- ° Anwendungsverfahren/Untersuchungsmethoden und das zu diagnostizierende/therapierende Organ

##### 4.2 Umgangs- und Lagerorte

Ort, Straße, Gebäude, Stockwerk, Raum, Nuklid, Aktivität

---

##### 4.3 Bauliche und technische Strahlenschutzeinrichtungen

z.B. Beschreibung der Umgangsorte, Sicherung gegen Zutritt Unbefugter

---

##### Anlagen zu 4.2 und 4.3:

- Pläne, Zeichnungen

##### 4.4 Angaben zu Strahlenschutzmaßnahmen

z.B. Strahlungsmessgeräte, Dosimetrie, persönliche Schutzausrüstung...

---

#### 4.5 Strahlenschutzanweisung nach § 73 StrlSchG und § 45 StrlSchV

<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> wird eingereicht bis spätestens
---------------------------------------	----------------------------------------------------------

#### 5. Angaben über die Ableitung und die Beseitigung radioaktiver Stoffe beim beabsichtigten Umgang

##### 5.1 Abluft

##### 5.1.1 Sind radioaktive Stoffe in der Raumlufte bzw. in der Luft am Arbeitsplatz zu erwarten?

<input type="checkbox"/> ja, dann weiter unter 5.1.2	<input type="checkbox"/> nein, dann weiter unter 5.1.3
------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

##### 5.1.2 Raumlufwechsel (Messprotokoll für jeden Raum beifügen)

-fach/h
---------

##### 5.1.3 Sind Abzüge vorhanden? (z. B. in-vitro-Diagnostik, Labor)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

Abzugsleistung (Messprotokoll bzw. Herstellerangaben beilegen)

##### 5.1.4 Beschreibung der Luftführung (Zuluft/Abluft)

<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich, Begründung:
------------------------------------	----------------------------------------------------------

##### 5.1.5 Besteht die Möglichkeit, dass die Werte gemäß § 102 StrlSchV überschritten werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

Begründung

##### 5.2 Abwasser

##### 5.2.1 Besteht die Möglichkeit, dass die Werte gemäß § 102 StrlSchV überschritten werden?

<input type="checkbox"/> ja, dann weiter unter 5.2.2	<input type="checkbox"/> nein, dann weiter unter 5.3
------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

### 5.2.2 Jahresabgaben

<input type="checkbox"/>	Maximale Aktivität, die im Jahr abgeben werden soll (rechnerischer Nachweis, dass § 102 StrlSchV eingehalten wird)
	Bq
<input type="checkbox"/>	Maximale Aktivitätskonzentration, die im Jahresdurchschnitt pro Kubikmeter eingehalten werden soll (rechnerischer Nachweis, dass § 102 StrlSchV eingehalten wird)
	Bq/m <sup>3</sup>

### 5.2.3 Werden Abwässer in einer Abklinganlage gesammelt?

<input type="checkbox"/>	ja, Raum/Gebäude	<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	technische Beschreibung der Anlage und eine Beschreibung des Messverfahren zur Freigabe des Abwassers in das öffentliche Kanalnetz liegen bei		

### 5.3 Angaben zu den radioaktiven Abfällen

Welche festen radioaktiven Abfälle fallen an? (Nuklid und jährliche Aktivität in Bq)	
Beschreibung der Abfallsammlung (Lagerort, eventuelle Abfallbehandlung, Behältnisse, etc.)	
<input type="checkbox"/>	Abklingen der radioaktiven Abfälle und Abgabe als nicht radioaktiver Stoffe (separater Antrag auf uneingeschränkte Freigabe radioaktiver Stoffe nach § 32 StrlSchV)
<input type="checkbox"/>	Abgabe an Landessammelstelle

### 6. Weitere Angaben zum beabsichtigten Umgang

Geplanter Beginn des Umgangs
Voraussichtliche Dauer des Umgangs
Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen  
(gem. Abschnitt 1)

#### Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite „Datenschutzerklärungen“ unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Titel A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.